

Stadthaus Wetzikon  
Abteilung Bau + Planung  
Bahnhofstrasse 167

8620 Wetzikon

Wetzikon, 21. Januar 2020

## Einsprache zur Festlegung Gewässerraum Ländenbach

### Ausgangslage

Für den Schutz der Gewässer wurde den Kantonen eine Frist bis Ende 2018 eingeräumt, in denen sie ihre Gewässerräume festgelegt haben müssen. Der Kanton Zürich ist dieser Aufgabe nicht zeitgerecht nachgekommen. Die vom Gesetzgeber eingeräumte Frist von 7 Jahren wird mit dem vorliegenden Verfahren um mehr als 2 Jahre überschritten. Dennoch gibt das Awel sich nun damit zufrieden, für den Ländenbach den Gewässerraum nur auf einem kleinen Teilstück in Ettenhausen festzulegen.

Die Stadt Wetzikon hat den Gewässerraum an mehreren Gewässern immer wieder in unzulässiger Weise für Bauten und Wege freigegeben. Das Awel ist nicht eingeschritten, um das Handeln der Stadt in die Schranken zu weisen.

Der Ländenbach ist über 5 km lang. Er hat seine Quelle auf dem Gebiet von Bäretswil bzw. Hinwil (Ringwil) und mündet im Bereich der Verzweigung Eichstrasse/Spitalstrasse in Wetzikon in den Wildbach, hat aber vorher noch seinen Namen in Schlossbach geändert.

Der Bach ist grösstenteils künstlich verbaut, stark beeinträchtigt, teilweise eingedolt und mehrfach überdeckt. Oft ist er kanalisiert und sein Verlauf wurde im Laufe der Zeit mehrfach verlegt. Nur im Ettenhauser Wald ist sein Verlauf noch verhältnismässig natürlich.

### Einsprachen

#### 1. Der Festlegungsabschnitt ist viel zu kurz gewählt

Die Gewässerräume müssten über den gesamten Bachlauf, also von der Quelle bis zum Wildbach, ausgeschieden werden. Die Vorlage behandelt davon nur einen Abschnitt von 138 m (ca. 2,5 %).

Der vorher erfolgte Ausbau der Hinwilerstrasse mit seiner überdimensionierten Überdeckung und die Eindolung bei der Einmündung Bachstrasse in die Ettenbohlstrasse des Bachs kann nicht als Begründung für den zu kurz gewählten Festlegungsabschnitt beigezogen werden.

#### 2. Ungleichbehandlung der Grundstücke

Im Zonenplan der Stadt Wetzikon ist eine bauliche Nutzung der Anliegerparzellen ab Kat.-Nr. 10592 bis Kat.-Nr. 10604 zulässig. Das wäre also der Mindestabschnitt, auf den das Verfahren sich im Bereich Ettenhausen gemäss Begründung des Awel beziehen müsste. Die Vorlage beschränkt sich ohne weitere Begründung allerdings nur auf den Abschnitt von Kat.-Nr. 10029 bis Kat.-Nr. 9778. Daraus folgt eine Ungleichbehandlung der Grundstücke.



### **3. Unzulässige Unterschreitungen der gesetzlich geforderten Mindestbreiten**

An der Fließstrecke in der Kernzone Ettenhausen schwankt die aktuelle Breite der Gewässersohle zwischen 1,70 und 2,35 m. Da dies eine künstlich verbaute Situation ist, muss von einer durchschnittlichen Sohlenbreite von mindestens 3,50 m ausgegangen werden. Damit muss die Regelbreite des Gewässerraums mindestens  $3,50 \text{ m} \times 2 + 7 \text{ m}$ , also 14 m betragen. Aufgrund der erhöhten Hochwassergefahr und der für die Biodiversität wichtigen Verbindungsfunktion zwischen dem Ettenhauser Wald und dem offenen Feld kurz vor dem Siedlungsgebiet Wetzikon muss ein entsprechender Zuschlag von mindestens 1 bis 2 m erfolgen.

In der Vorlage variiert die Breite zwischen 7,80 m und 11,40 m und erreicht bei Weitem nicht die geforderte Breite von 14 m bis 16 m.

Abschliessend ist zu bemerken:

#### **Es herrscht grosser Handlungsbedarf für das Auel und die Stadt Wetzikon:**

1. Der Zustand von sämtlichen Gewässern innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets muss dringend erfasst werden und es bedarf der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes.
2. Die Festlegung der gesetzlich geforderten Gewässerräume an allen Gewässern muss rasch erfolgen.
3. Die Stadt Wetzikon hat das raumplanerische Instrument der Gewässerabstandslinie bisher nicht eingesetzt. Es wäre deshalb am Kanton in seiner fachlichen Aufsichtsfunktion, die Gemeinde zu einem adäquaten Einsatz anzuhalten. Anders ist die klare Absicht des Gesetzgebers, für die Zukunft breitere Freiräume für die Gewässer zu erreichen, nicht umzusetzen.
4. Es würde der Stadt Wetzikon gut anstehen, wenn sie die Gewässerräume und ihren Schutz auch mit der Bevölkerung thematisieren würde.